



## Gemeindevorstandssitzung vom 1. Februar 2022

---

**Anwesend:** Jenal Karl, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Carnot René, Vizepräsident  
Heis Daniela, Vorstandsmitglied

---

### **Reservoir Salatsch - Auftragsvergabe Zustandsuntersuchung**

Bei der Erarbeitung des generellen Wasserversorgungsplans (GWP) wurden im Reservoir Salatsch Schadstellen an der Beschichtung und teilweise dem Untergrundbeton der Wasserkammer festgestellt.

Das Reservoir Salatsch wurde 1964 gebaut und zuletzt 1997 saniert. Erste Blasenbildungen wurde 2020 festgestellt, in der Zwischenzeit wurden weitere Abplatzungen, Auslaugungen und Verfärbungen sichtbar, was auf ein schnelleres Fortschreiten des Schadensbildes hinweist. Häufig sind bei solchen Schadensbildern Ionenströme zwischen unterschiedlichen Materialien (z.B. Edelstahlleitungen, Bewehrung) für den Prozess verantwortlich, welcher ohne Gegenmassnahmen immer weiter fortschreitet und nicht nur die Beschichtung, sondern auch den Konstruktionsbeton angreift.

Festzuhalten ist, dass das Reservoir Salatsch gemäss GWP sowohl von der Höhenlage als auch der Grösse des Behälters den zukünftigen Anforderungen der Wasserversorgung entspricht, weshalb die Anlage erhalten werden soll.

Um weitere Aussagen zum Schadensfortschritt, Schadensbild, Konstruktionsbeton und Sanierungsbedarf machen zu können, soll das Reservoir deshalb mit einer qualifizierten Zustandsuntersuchung begutachtet werden. Ein einfacher Ersatz einer Beschichtung ohne Untersuchung und Unterbindung der Ursachen könnte relativ rasch zur Beschädigung der neuen Beschichtung führen.

Die Fa. Lippuner würde eine umfassende Zustandsuntersuchung empfehlen, bei welcher rund 10-12 Bohrkerne mittels Thermogravimetrie auf den Calciumhydroxid und Calciumcarbonatgehalts zur Ermittlung der Auslaugtiefe und Vorschädigung des Randbetons untersucht werden. Mit dieser Untersuchungsmethode kann die Ursache genau bestimmt und somit eine passgenaue Sanierung empfohlen werden. Die Kosten für diese Zustandsuntersuchung werden auf rund CHF 25'000.00 bis CHF 30'000.00 geschätzt.

Die Fa. Tecnotest bietet alternativ eine etwas einfachere Zustandsuntersuchung an, bei der rund 5 Bohrkerne entnommen und beurteilt werden. Dabei wird der Aufbau, Haftzug sowie die Karbonatisierungstiefe des Betons sowie der Korrosionsgrad der Bewehrung bestimmt. Die Sondierstellen werden mit Trinkwasserzugelassenem Reparaturmörtel verschlossen. Ein Untersuchungsbericht zeigt anschliessend die Prüfergebnisse sowie mögliche Instandsetzungsprognosen auf.

Die Fa. Tecnotest offeriert die Zustandsuntersuchung für einen Betrag von CHF 6'386.50 (inkl. MwSt). Bauseits ist ein Gerüst für die Probeentnahme an der Decke zu stellen (rund CHF 1'000.00).

Die Fa. Aquazem, als führender Hersteller von Zementbeschichtungen für Wasserreservoir, sieht die Zustandsuntersuchung der Fa. Tecnotest für eine Sanierungsbeurteilung als ausreichend an. Sofern gewünscht, kann die Untersuchung von ihnen begleitet und eine Richtofferte für die Sanierung der Wasserkammer erstellt werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Zustandsuntersuchung vom Reservoir Salatsch gemäss vorliegender Offerte für CHF 6'386.50 an die Firma Tecnotest zu vergeben.

Im Investitionsbudget 2022 ist für die Zustandsuntersuchung vom Reservoir Salatsch der Betrag von CHF 30'000.00 enthalten (Konto Nr. 7101.5010.00). Der Betrag von CHF 7'386.50 für die Zustandsuntersuchung sowie für das Gerüst wird entsprechend aus dem Investitionsbudget 2022, Konto Nr. 7101.5010.00 freigegeben.

### **OP-Teilrevision "Gefahrenzonen Samnaun, Verlängerung der Frist für die Umsetzung der baulichen Schutzmassnahmen"**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Samnaun beschlossen anlässlich der Urnenabstimmung vom 9. Dezember 2012 eine Gesamtrevision der Ortsplanung, welche mit Regierungsbeschluss vom 7. Juli 2015 unter anderem mit Vorbehalten in Bezug auf die Gefahrenzonenplanung genehmigt wurde.

Gegenstand der damaligen Ortsplanungsrevision waren unter anderem die Gefahrenzonen, welche jedoch nicht dem damaligen Stand der Untersuchungen entsprachen. Zudem war es bereits damals absehbar, dass die Gefahrenzonen aufgrund von notwendigen Schutzmassnahmen eine Änderung erfahren würden. Aus diesem Grund konnten die Gefahrenzonen nicht vorbehaltlos genehmigt werden. Stattdessen wurde in den fehlerhaften Bereichen die Gefahrenzonenausscheidung gemäss Gefahrenzonenplan der Gefahrenkommission III vom 16. Juli 2009 respektive vom 21. Oktober 2013 für verbindlich erklärt. Die Genehmigung der Bauzonenflächen – welche von verbindlich erklärten Gefahrenzonen 1 überlagert wurden – wurde mit dem Vorbehalt verbunden, dass die Gemeinde innert sieben Jahren ab Inkrafttreten des Genehmigungsbeschlusses feste bauliche Schutzmassnahmen erstellt, welche geeignet sind, die von den verbindlich erklärten Gefahrenzonen 1 überlagerten Bauzonenflächen aus dieser Gefahrenzone zu entlassen.

Im Herbst 2021 machte das Amt für Raumentwicklung (ARE) die Gemeinde Samnaun auf Pendenzen i.S. Gefahrenzonen Samnaun bzw. der neuen Pläne der Gefahrenkommission aufmerksam.

Mit Schreiben vom 10. November 2021 informierte die Gemeinde die Regierung des Kantons Graubünden über den aktuellen Stand der Umsetzung der Schutzmassnahmen und wies darauf hin, dass die im Jahr 2022 auslaufende Frist für die Umsetzung der ausstehenden Schutzmassnahmen in Samnaun Dorf nicht ausreiche. Der Gemeindevorstand ersuchte deshalb die Regierung, die im Genehmigungsbeschluss vom 7. Juli 2015 gesetzte Frist um sieben Jahre, d.h. bis Ende Juli 2029, zu verlängern.

Die Regierung des Kantons Graubünden stellt gemäss vorliegendem Beschluss vom 25. Januar 2022 fest, dass die erforderlichen Schutzmassnahmen bereits zu einem Grossteil umgesetzt worden sind. Die Schutzbauprojekte "Lawinendamm Motnaida" und

Lawinendamm Samnaun Dorf" benötigen für die Planung und Umsetzung jedoch mehr Zeit, sollten aber innert einer Frist von sieben Jahren abgeschlossen werden können.

Die Regierung hat beschlossen, die im Regierungsbeschluss vom 7. Juli 2015 verfügte Frist zur Erstellung von festen baulichen Schutzmassnahmen wie Ablenk- und Auffangdämme oder Lawinenverbauungen nach einem bestimmten Erfahrungszeitraum, welche geeignet sind, die fraglichen Bauzonenteile aus der Gefahrenzone 1 zu entlassen, wird für die Fraktion Samnaun Dorf um sieben Jahre, d.h. bis zum 8. Juli 2029, verlängert.

Für das restliche Gemeindegebiet sind die Gefahrenzonen in einer Teilrevision der Ortsplanung definitiv festzulegen und die entsprechenden Bauzonen zu bereinigen.

Der Gemeindevorstand nimmt die Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden vom 25. Januar 2022 betr. Verlängerung der Frist für die Umsetzung der baulichen Schutzmassnahmen in Samnaun zur Kenntnis. Er dankt der Kantonsregierung für das Entgegenkommen und für die Verlängerung der Frist.

### **Verfügung vom TBA Graubünden betr. Werbebanner für den Polizeiberuf**

Vom Tiefbauamt Graubünden (TBA) liegt eine Verfügung betr. Hinweistransparente entlang von Kantonsstrassen vor. Gemäss Verfügung wird der Kantonspolizei Graubünden für die Plakatkampagne "Werbebanner für den Polizeiberuf" die Bewilligung erteilt, entlang der Kantonsstrassen in Graubünden Werbebanner anzubringen.

Die Bewilligung gilt für die Zeit vom 21. März 2022 bis 20. April 2022 und vom 1. Juli 2022 bis 31. Juli 2022.

Die Werbebanner dürfen ausschliesslich im Innerortsbereich angebracht werden.

Der Gemeindevorstand nimmt die Bewilligung vom TBA für die Plakatkampagne "Werbebanner für den Polizeiberuf" der Kantonspolizei Graubünden zur Kenntnis.

### **Anschaffung Markise für Pflegewohngruppe Samnaun**

Für die Terrasse der Pflegewohngruppe in der Gemeindeligenschaft Chasa Chalamandrin muss eine Markise angeschafft werden. Für die Anschaffung wurde bereits im Rahmen der Budgetberatungen 2022 der Betrag von CHF 10'150.00 im Budget Erfolgsrechnung 2022 aufgenommen (Konto 9630.3430.00).

Für die Anschaffung und Montage der Markise liegen folgende Offerten vor:

|  |               |
|--|---------------|
| Sebastian Gitterle Raumausstattung GmbH, A-Landeck | CHF 8'893.50  |
| Firma Micheluzzi, Samnaun                          | CHF 10'150.00 |
| Laimer Markisen KC, I-Meran                        | CHF 25'135.00 |

Der Gemeindevorstand beschliesst aufgrund der vorliegenden Offerten, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Markise für die Terrasse der Pflegewohngruppe in der Gemeindeligenschaft Chasa Chalamandrin für CHF 8'893.50 an die Firma Sebastian Gitterle Raumausstattung GmbH zu vergeben.

Der Aufwand wird über das Konto 9630.3430.00 abgerechnet.

## **Grundausbildung / Weiterbildung für Gemeindeführungsstäbe (GFS)**

Seit dem 1. Januar 2016 ist das Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kanton Graubünden und die dazugehörige Verordnung in Kraft.

Nach Art. 5 der Verordnung ist das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) für die Grundausbildung der Gemeindeführungsstäbe zuständig.

Die Gemeinden sind für die Bewältigung von Ereignissen der besonderen und ausserordentlichen Lage auf ihrem Gemeindegebiet zuständig. Alle Mitglieder der Führungsstäbe haben die vom Amt angebotene eintägige Grundausbildung und alle fünf Jahre eine Weiterbildung zu absolvieren.

Gemäss Schreiben vom 28. Januar 2022 bietet das AMZ verschiedene Daten zur Absolvierung der entsprechenden Ausbildungen für Gemeindeführungsstäbe an. Diese finden jeweils im Zivilschutzausbildungszentrum (ZAC) Meiersboden in Chur statt.

Der Gemeindevorstand beschliesst, dass Gemeindepräsident Karl Jenal-Danner die Grundausbildung GFS am 21. April 2022 absolviert. Die Anmeldung muss spätestens 4 Wochen vor der Durchführung des Kurses erfolgen. Die Kurse sind kostenlos; es werden keine Kurskosten verrechnet.

## **Bussenverfügung i.S. Verursachen von Unordnung durch einen Hund im Kehrichthäuschen Compatsch**

Ein Hundehalter wurde bereits mündlich wie auch schriftlich verwarnt, weil sein Hund beim Kehrichthäuschen in Compatsch die Speiserestekübel umkippt und dadurch Unordnung veranstaltet.

Gemäss vorliegenden Fotos der Überwachungskamera beim Kehrichthäuschen Compatsch hat derselbe Hund auch im Januar 2022 wieder das Öffnen der Speiserestekübel im Kehrichthäuschen Compatsch umgekippt und den Inhalt auf dem Boden verteilt. Die dadurch nötigen Aufräumarbeiten wurden von den Mitarbeitern des Werkdienstes ausgeführt.

Gemäss Art. 56 Abs. 1 OR sind die Hundehalter für den von ihren Hunden angerichteten Schaden haftbar. Der betroffenen Hundehalter wird entsprechend aufgefordert, künftig dafür besorgt zu sein, dass sein Hund nicht frei im Dorf herumläuft und somit auch nicht unbeaufsichtigt im Kehrichthäuschen für Unordnung sorgen kann.

Da der Hundehalter für diese Vorkommnisse bereits wiederholt verwarnt wurden, beschliesst der Gemeindevorstand, ihn für das Beseitigen der Unordnung durch den Werkdienst der Gemeinde eine Gebühr in der Höhe von CHF 100.00 in Rechnung zu stellen.

Bei einem erneuten Vergehen bzw. Verletzung der Pflichten als Hundehalter sieht sich der Gemeindevorstand gezwungen, Anzeige zu erstatten.

### **Gesuch der Spielgruppe Samnaun um eine Festwirtschaftsbewilligung für den Anlass "Fasnacht im Schnee"**

Die Spielgruppe Samnaun stellt das Gesuch um eine Festwirtschaftsbewilligung für den Anlass "Fasnacht im Schnee". Der Anlass findet am 27. Februar 2022 von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr im Gebiet Musella statt.

Der Gemeindevorstand erteilt der Spielgruppe Samnaun für den Anlass "Fasnacht im Schnee" vom 27. Februar 2022 eine Festwirtschaftsbewilligung. Der Anlass findet von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr in Musella statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten, ebenso sind die geltenden COVID-Auflagen einzuhalten.

### **Amtliche Feuerungskontrolle 2021/2022, Publikation der Kontrollen**

Gemäss Mitteilung vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) werden die amtlichen Öl- und Gasfeuerungskontrollen alle zwei Jahre durchgeführt. In der Gemeinde Samnaun werden alle Anlagen in der Zeit vom 14. Februar 2022 – 29. April 2022 kontrolliert und die Emissionen gemessen.

Der für die Gemeinde Samnaun zuständige Kaminfegermeister Marco Taisch ersucht mit E-Mail vom 1. Februar 2022, das Schreiben vom ANU zu publizieren.

Der Gemeindevorstand nimmt die Information zur Kenntnis. Er beschliesst, die Bevölkerung mittels Publikation auf der Homepage der Gemeinde und Anschlag auf dem Schwarzen Brett über die amtlichen Öl- und Gasfeuerungskontrollen 2021/2022 zu informieren.

Samnaun, 08.02.2022/sp